



Energieversorgung
im Bezirk Obereggen

Merkblatt: neue Regelung für periodische Kontrollen

Was ist neu?

Ab dem 01.01.13 werden Hauseigentümer durch die Elektra aufgefordert, die elektrischen Installationen durch eine kontrollberechtigte Firma überprüfen zu lassen.

Die Elektra ist verpflichtet, ihre Kunden vor Ablauf der letzten Kontrollperiode auf die fällige Installationskontrolle hinzuweisen.

Wieso braucht es periodische Kontrollen?

Die Kontrollen sollen dazu beitragen, Personen- und Sachschäden, verursacht durch mangelhafte Elektroinstallationen zu vermeiden.

Wer bestellt eine periodische Kontrolle?

Der Eigentümer der elektrischen Installationen oder dessen Vertreter (z.B. Gebäudeverwaltung) hat einer dazu berechtigten Unternehmung den Auftrag für die Sicherheitsprüfung und die Ausstellung eines entsprechenden Sicherheitsnachweises zu erteilen.

Was ist ein Sicherheitsnachweis?

In diesem Dokument bestätigt die kontrollierende Person, dass die elektrischen Installationen des Gebäudes oder Eigentumswohnungen den geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechen und allfällige Mängel behoben worden sind. Der Inhalt dieses Dokumentes ist gesamtschweizerisch geregelt. Dieser Nachweis ist durch den Gebäudeeigentümer aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Wer ist berechtigt, die periodische Kontrolle durchzuführen?

Unternehmungen bzw. Personen (Elektroinstallateure, Elektrokontrolleure, Elektrosicherheitsberater), welche über eine Kontrollbewilligung des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI) verfügen. Das Starkstrominspektorat führt ein öffentliches Verzeichnis über die Kontrollbewilligungen.

Dieses Verzeichnis ist im Internet unter www.esti.ch (Verzeichnis der erteilten Installations- und Kontrollbewilligung) publiziert.

Wer bezahlt die Kontrolle?

Die Aufwände der Kontrolle sind durch den Installationseigentümer zu bezahlen.

Wer darf eventuelle Mängel beheben?

Mängel sind durch eine konzessionierte Installationsfirma zu beheben. Mit der Mängelbehebung dürfen auch Firmen beauftragt werden, die bereits in der Liegenschaft gearbeitet haben. Der Sicherheitsnachweis darf erst ausgestellt werden, wenn sämtliche Mängel behoben wurden.

Wie oft ist die periodische Kontrolle durchzuführen?

Wohnbauten alle 20 Jahre- Landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Werkstätten, Bürogebäude alle 10 Jahre- Räume mit Personenansammlungen (z.B. Warenhäuser, Kino, Heime, Restaurants) alle 5 Jahre- Tankstellen und Autoreparaturwerkstätten alle 5 Jahre.

Wird ein Gebäude oder Eigentumswohnung mit Kontrollturnus 10 oder 20 Jahren verkauft, ist durch den Verkäufer oder den Käufer eine Installationskontrolle zu veranlassen. Eine automatische Aufforderung der Netzbetreiberin findet nicht statt. Ausnahme: wenn innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine periodische Kontrolle durchgeführt wurde, ist die Installation nicht nochmals zu überprüfen.

Kann eine Fristverlängerung eingereicht werden?

Auf begründetes schriftliches Gesuch hin (z.B. bevorstehender Umbau, Handänderung) kann die Frist bis max. 12 Monate nach Ablauf der festgelegten Kontrollperiode verlängert werden.

Aufbewahren der Unterlagen.

Der Eigentümer ist verpflichtet, das Original des Sicherheitsnachweises aufzubewahren und eine Kopie davon der Netzbetreiberin (Elektra) zuzustellen.

Beim Eintreffen eines Schadenfalles dient dieses Dokument als Nachweis dafür, dass die gesetzliche Prüfung vorgenommen wurde und zu diesem Zeitpunkt die Installationen den gültigen Vorschriften entsprachen.

Was passiert, wenn der Sicherheitsnachweis unvollständig oder nicht eingereicht wurde?

Die Elektra ist gesetzlich verpflichtet, unvollständige oder offensichtlich unrichtige Sicherheitsnachweise zurückzuweisen und die notwendigen Massnahmen anzuordnen. Wird kein Sicherheitsnachweis fristgerecht eingereicht, so muss die Durchsetzung der periodischen Kontrolle dem Eidg. Starkstrominspektorat übergeben werden.

Welche Kontrolleure mit Kontrollbewilligung empfiehlt die Elektra?

Bitte beachten, dass der Kontrolleur nicht gleichzeitig der Installateur sein darf.

Name	ESTI Bewilligungs Nr.	Adresse	Telefon
Federer Elektro-technik AG Oberegg	K-01196	Unterdorfstrasse 6 9413 Oberegg	071 891 32 11
Elektro Furer AG Wolfhalden	K-00534	Dorf 803 9427 Wolfhalden	071 898 50 40
Elektroburo AG Altstatten	K-02044	Rorschacherstr. 15 9450 Altstatten	071 757 60 50
Elektro-Control Schmid GmbH St.Gallen	K-00095	Langgasse 65 9008 St.Gallen	071 242 66 66
EWH Elektrizitatswerk Heiden AG	K-01268	Bachstrasse 6a 9410 Heiden	071 898 89 40
SACIN AG St.Gallen	K-00010	Vadianstrasse 50 9000 St.Gallen	071 229 58 88
Adisto GmbH	K-00798	Eichenstrasse 3 9220 Bischofszell	071 420 07 40
Banziger- Elektrokontrollen Markus Banziger	K-03305	Hinterdorf 35 9427 Wolfhalden	071 891 53 88
Norm-kontroll GmbH Lorenzo Morina	K-03613	Vorderhasle 1106 9427 Wolfhalden	071 888 89 89

Es konnen auch andere, anerkannte Kontrolleure mit der Kontrolle beauftragt werden.